

EINE

WELT

IM

AUFBRUCH

-

DIE

SIEBENBÜRGER

SACHSEN

IM

SPÄTMITTELALTER



AUSSCHNITT AUS DEM SOG. ROSENAUERBILD IN  
DER EV. STADTPFARRKIRCHE HERMANNSTADT

Wilhelm Andreas Baumgärtner

# EINE WELT IM AUFBRUCH

Die Siebenbürger Sachsen im Spätmittelalter



UMSCHLAG: JOHANNES SAMBUCUS: KARTE VON SIEBENBÜRGEN  
ALTKOLORIERTER KUPFERSTICH, WIEN 1566  
ABBILDUNGEN MIT FREUNDLICHER GENEHMIGUNG DES  
SIEBENBÜRGISCHEN MUSEUMS GUNDELSHEIM

Descrierea CIP a Bibliotecii Naționale a României  
BAUMGÄRTNER, WILHELM ANDREAS  
Eine Welt im Aufbruch: Die Siebenbürger Sachsen im Spätmittelalter  
/ Wilhelm Andreas Baumgärtner. – Sibiu:  
Schiller, 2008  
Bibliogr.  
ISBN 978-973-88536-6-9  
94(498.4)"11/12"

Layout und Umschlag: Anselm Roth  
© 2008 by W. A. Baumgärtner & Anselm Roth  
Schiller Verlag  
Sibiu/Hermannstadt – Rumänien  
Strada Mitropoliei 30, Tel. 0269/221 060  
[www.schiller.ro](http://www.schiller.ro)  
[verlag@erasmus.ro](mailto:verlag@erasmus.ro)

# Inhalt

Vorwort .. .. .	7
Das Universum Saxonum . . . . .	9
Haus und Hof .. . . .	23
Kleider und Schuhe . . . . .	34
Essen und Trinken .. . . .	43
Mark statt Markt.. . . .	54
Zünftige Zeiten .. . . .	62
Handel und Wandel . . . . .	76
Kirche und Welt .. . . .	86
Walten und Verwalten.. . . .	103
Der Andreanische Freibrief.. . . .	114
Ein Sturm bricht los. . . . .	148
Die Reiter der Apokalypse .. . . .	164
Schach dem König .. . . .	191
Nach dem Sturm.. . . .	206
Die Gründung der Zwei Stühle .. . .	219
Unter den letzten Arpaden .. . . .	229
Literatur .. . . .	244



## Vorwort

Wenn von der deutschen Besiedlung Siebenbürgens gesprochen wird, so ist für gewöhnlich die Ansiedlung der so genannten Siebenbürger Sachsen gemeint. Doch diese von König Géza II. um das Jahr 1150 gerufenen Kolonisten waren weder die einzigen noch die ersten »Deutschen« im Karpatenbogen, aber sie waren die erfolgreichste Siedlergruppe, die bis in die Gegenwart überlebt hat.

Das gelang keiner anderen Gruppe, weil sie entweder integriert wurde oder im Laufe der Zeit untergegangen ist: Man denke nur an die bayerischen Kolonisten aus Sathmar und dem späteren Bistritz, an die deutschen Bewohner der Bergbaustädte der Ost- und Westkarpaten und nicht zuletzt an die *Saxones* der Dörfer Krapundorf (Ighiu), Krakau (Cricău) und Rumes (Romoş) im Weißenburger Kapitel, an die höchstens noch Urkunden oder Bauten erinnern.

Aber wieso konnten sich ausgerechnet die Siebenbürger Sachsen durchsetzen? Waren es besonders günstige Umstände, unter denen sie siedelten? Doch die waren den Zeiten angemessen und für alle Siedler in etwa gleich. An ihrer Zahl kann es auch nicht gelegen haben, denn die betrug nach glaubwürdigen Berechnungen bei der Ansiedlung nur etwa 2500 Personen.

Trotzdem gelang es ihnen, nicht nur zu überleben und sich zu behaupten, sondern auch sich auszubreiten, blühende Gemeinwesen zu schaffen und allen Gefährdungen bis in die Gegenwart hinein zu trotzen. Durch die massenweise Auswanderung nach der Wende 1989 haben sie ihr Ende schließlich selbst bestimmt.

Eine Antwort auf die Frage zu finden, wie ihnen das Überleben gelang, ist nicht einfach. Sie kann nur so komplex sein wie die Wirklichkeit. In seiner Bedeutung nicht zu überschätzen ist der Freibrief von König Andreas II. (András II.) aus dem Jahr 1224, der die Siedler, die keine in sich geschlossene Gruppe waren, zu einer Einheit zusammenfasste. Denn bei den anfänglich vorhan-

denen landsmannschaftlichen Unterschieden und der Vielfalt an Herrschaften und Gräfschaften war die Gefahr des Auseinanderfallens besonders groß. Wichtig war natürlich, die einmal erhaltenen Privilegien des »Goldenen Freibriefes« zu bewahren. Das ermöglichte den Aufbau einer Selbstverwaltung, das Aufblühen der Wirtschaft und die freie politische Willensbildung.

Wie hat aber ihre Welt ursprünglich ausgesehen? Es war die Welt der mittelalterlichen Menschen, mit ihren Lebensformen, Vorstellungen, ihrem Glauben. Um diese Welt zu verstehen, müssen wir uns in die mitteleuropäische Mentalität des 12. und 13. Jahrhunderts hineindenken. Es war eine harte, eine gefährliche Welt. Denn mit den im heutigen Sinne technisch primitiven Geräten war es sehr mühsam, dem Boden das Lebensnotwendige abzutrotzen.

Auch Gefährdungen gab es mehr als genug. Der Gegensatz der Sachsen zum Bistum von Weissenburg während des 13. Jahrhunderts und darüber hinaus bestimmte maßgeblich das politische Leben jener Zeit. Denn in den Dominanzbestrebungen des Bischofs wurde eine Gefahr für die eigene Selbstständigkeit gesehen. Ganz zu schweigen von dem Einfall der Mongolen mit seiner für die damaligen Menschen apokalyptischen Dimension. Oder die über 300 Jahre andauernden Türkenkriege, die zur Verwüstung ganzer Landstriche führten.

Auch die Feindschaft des ungarischen Adels, der seine politische Macht nicht mit bürgerlichen oder gar bäuerlichen *hospites* teilen wollte, und die Gefahren, die mit der Entstehung der Nationalstaaten verbunden waren, waren große Herausforderungen. Die galt es zu meistern, was, wie es die Geschichte zeigt, auch gelang.

## Das Universum Saxonum

Aus heutigen Erfahrungen wissen wir, wie hart das Leben von Kolonisten sein kann. Im 12. und 13. Jahrhundert war es wohl noch um einiges schwerer. Die Strapazen und Belastungen, die Herausforderungen und Gefährdungen, denen die flandrischen und deutschen Siedler in Siebenbürgen ausgesetzt waren, kann man sich kaum groß genug vorstellen.

Harte, mühevoll Arbeit, das Ringen um die tägliche Nahrung, ständige Bedrohung durch Angriffe räuberischer Kumanen, Petschenegen und anderer Völker, Übergriffe adliger Nachbarn und Repressionen durch selbstherrliche Wojwoden waren die Wegbegleiter dieser aus den Rhein- und Mosellanden, aus Flandern, Lothringen sowie Luxemburg stammenden Siedler.

Wie alle, die dem päpstlichen Aufruf Urbans II. zur Teilnahme am Kreuzzug gefolgt waren, hatten auch sie die Hoffnung, außer zu den Früchten des Paradieses auch zu einer neuen Existenz irgendwo im Heiligen Land zu gelangen. Von solchen Hoffnungen getragen, hatten sie sich auf diesen weiten und gefährlichen Weg gemacht. Das Ziel haben sie aber niemals erreicht.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, was im Einzelnen geschehen ist, doch gab es für diese Menschen sicherlich schwerwiegende Gründe dafür, auf ihrem Weg nach Jerusalem ihren ursprünglichen Plan aufzugeben. Die Chroniken jener Zeit vermitteln uns das Bild eines gemischten, bunten Zuges, in dem sich viele Bauern mit ihrer gesamten Habe, die sie auf zweirädrige, von Ochsen gezogene Karren geladen hatten, samt Frauen und Kindern langsam und auch mühevoll vorwärts bewegten.<sup>1</sup>

Allerdings dürfen wir uns von diesen folkloristischen Bildern nicht täuschen lassen, denn unter den Teilnehmern, die übermenschlichen Strapazen und allen Witterungsbedingungen ausgesetzt waren, herrschte oft bitterste Not.

---

<sup>1</sup> Aachen, Albert von: »Geschichte des Ersten Kreuzzuges«, herausgegeben und übersetzt von Hermann Häfele, Jena 1923

Wenn wir davon ausgehen, dass es sich tatsächlich um Teilnehmer des ersten Kreuzzuges von 1096 gehandelt hat (des so genannten Bauernkreuzzuges), so können wir vermuten, dass einige von ihnen nach vielen Irrungen und Enttäuschungen, da das eigentliche Ziel Jerusalem aus welchen Gründen auch immer nicht mehr zu erreichen war, ins Bistum Milkow (Milcov) im Lande Bosau (Buzău) am äußeren Karpatenknie kamen. Dort haben sie unter der geistigen Obhut des Bistums ihre ersten Siedlungen gegründet. Eine Zeit lang (ab wann, ist unbekannt) standen sie sogar unter dem militärischen Schutz des Hospital-Vereins »*Hospitale novum St. Mariae*«, dem Vorläufer des späteren Deutschen Ritterordens.<sup>2</sup>

Dort erreichte sie der Ruf des ungarischen Königs Géza II., nach Siebenbürgen zu kommen, dem auch viele (sicher nicht alle) gefolgt sind. Sollte das so gewesen sein, dann ist gewiss erst die zweite Generation der Kreuzzügler nach Siebenbürgen eingewandert, da immerhin über 50 Jahre seit ihrer Abreise aus der Heimat (um 1096) und der Ankunft im Zielgebiet (um 1150) vergangen waren, was nach der damaligen Lebenserwartung von etwa 30 Jahren mehr als ein Menschenalter ausmachte. Das würde auch erklären, wieso das Wissen um die eigene Herkunft, die bei der zweiten Generation bestimmt nicht mehr sehr gefestigt war, so schnell verloren ging.

In Siebenbürgen angekommen, begann das Siedlungswerk. Das oft vermittelte Bild eines von Urwäldern bedeckten Landes, das erst gerodet werden musste, entspricht nur teilweise der Wirklichkeit. Denn vielerorts boten sich Freiflächen an Fluss- und Bachläufen für Häuser, Felder und Weiden an. Mit Vorliebe suchte man sich Täler aus, am liebsten solche mit einer Erhöhung, auf der die Kirche gebaut wurde, um die sich die Häuser scharten.

Wie schon berichtet, übernahmen einige der ankommenden Kolonisten Gebiete, die vor ihnen von anderen besiedelt worden waren, zum Beispiel von den Szeklern, die, ihrer Grenzwächter-

---

<sup>2</sup> Klusch, Horst: »Zur Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen«, Kriterion Verlag, Bukarest 2001, S. 28 ff. und 74 ff.



pandam hungaria comouerat: hericus aut quidam dux austrie  
principalis aduersarius regis oēs bellatores de saxoniam & de ba  
uaria secuz adduxerat: erat enī tutor populi ducis herici leonis  
cui saxoniam & bauariam hereditario cōpetebāt. Cōgregati sūt itaqz  
theutonici in multitudine fortitudinis sue p̄fidentes & sicut gygan

funktion gemäß, mit der Grenzverschiebung nach Osten auch ihre Wohnsitze verlegen mussten. Ortsnamen wie Kleinkopisch (Copşa Mică; ungarisch Kiskapus) und Großkopisch (Copşa Mare; Nagykapus) weisen auf die Existenz der einstigen Grenze mit ihrem Grenzverhau und ihren Einlässen (Kapu = Tor) hin. Andere Namen wie Sebus (Mühlbach/Sebeş), Orbi (Urwegen/Gârbova), Kézd (Keisd/Saschiz) verraten, dass hier Szekler gewohnt haben. Auch Grabfunde um und unter den evangelischen Kirchen von Mediasch (Mediaş) und Deutsch-Weißkirch (Viscri) haben die Existenz von szeklerischen Siedlern vor der Ansiedlung der Deutschen bestätigt.<sup>3</sup>

An den Grenzen hatten die Ungarn auch andere Hilfsvölker angesiedelt, und die eingewanderten Deutschen sind sicher auch auf diese gestoßen. Wegen ihrer Funktion als Grenzwächter sind diese Völker kontinuierlich an die neuen Grenzen umgesiedelt worden. Es ist anzunehmen, dass in den Namen der Dörfer Reußen (Ruşi/Rüsz), Reußmarkt (Miercurea Sibiului/Szerdahely) oder Reußdörfchen (Ruşciori/Roszcür) die Erinnerung an hier zuvor siedelnde »Russen« (»Reußen«), das heißt an eine slawische Bevölkerung, weiterlebt. Oder in dem Namen des Ortes Talmesch (Tâlmaciu/Nagytalmács) die Erinnerung an Petschenegen, die alle im Dienste des ungarischen Königs standen.<sup>4</sup>

Hat zeitweilig eine deutsch-slawisch/rumänische Bevölkerung möglicherweise zusammen in demselben Ort gelebt? Solche Doppelsiedlungen sind urkundlich nicht nachweisbar, werden aber von Paul Niedermaier als wahrscheinlich angenommen.<sup>5</sup> In Großschenk (Cincu), Zied (Veseud) und Klosdorf (Cloaşterf) vermutet er neben den sächsischen auch rumänische Ortskerne, was er aus alten Ortsgrundrissen und Parzellenformen herleitet – urkundliche Belege fehlen jedoch.

Haben die neuangekommenen Siedler die Häuser und Kirchen

---

<sup>3</sup> Kroner, Michael: »Die wirtschaftliche Leistung der Siebenbürger Sachsen«, Nürnberg 1999, S. 5

<sup>4</sup> Kristó, Gyula: »Geschichte des frühen Siebenbürgens (895–1324)«, Gabriele Schäfer Verlag, Herne 2005, S. 145

<sup>5</sup> Niedermaier, Paul: »Dorfkerne auf dem Gebiet der Sieben Stühle«, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde, Bd. 16, Nr. 1, 1973, S. 39–66

ihrer Vorgänger einfach übernommen? Selbst wenn dem so wäre (was nicht bewiesen wurde), geschah dies sicher nur während einer Übergangsphase, denn die Lebenswelt der Neuankömmlinge unterschied sich doch zu sehr von der ihrer Vorgänger. Es sind auch keine Spuren einer solchen Übernahme vorhanden.<sup>6</sup>

Die Szekler betrieben als ursprüngliches Reiter- und Nomadenvolk kaum Landwirtschaft, dagegen aber eine extensive Vieh- und Graswirtschaft, während die Neusiedler als Landwirte, von einer anderen Kultur geprägt, auch andere Bedürfnisse hatten. Als sesshafte Landbauern bauten sie andere, festere Häuser, benötigten Ställe für das Vieh und Schuppen für Geräte und die eingefahrene Ernte.

Die Größe der einzelnen Gemarkungen konnte in Abhängigkeit von Zeit, Ort und Umständen der Besiedlung sehr unterschiedlich ausfallen. Das Gebiet der frühen Siedlungsdörfer ist im Allgemeinen sehr großzügig bemessen worden. Besonders die Burzenländer Ortschaften (das Gebiet um die Stadt Kronstadt/Braşov) haben laut Berechnungen von Paul Niedermaier mit etwa 45 Quadratkilometern die größten Gemarkungen aufzuweisen.

Die Orte im Hermannstädter, Schenker und Repser Gebiet haben durchschnittlich 37, 35 und 31 Quadratkilometer pro Dorf. Die später auf Komitats- oder Adelsboden gegründeten Dörfer hatten eine sehr viel kleinere Gemarkung, die jedoch dem allgemeinen siebenbürgischen Mittelwert sehr nahe stand. So entfielen zum Beispiel auf einige Dörfer des Kaltenbachtals (Oberweißenburger Komitat) durchschnittlich nur 15 Quadratkilometer.<sup>7</sup>

Nachdem die Szekler ihre ursprünglichen Gebiete verlassen hatten, siedelten sie in das Gebiet der Drei Stühle (Haromszék/Trei Scaune) nördlich des Burzenlandes um und gründeten dort Orte, die den Namen ihrer aufgegebenen Heimatgemeinden trugen wie Orbai und Kézdi. Es gab sicher kaum mehr Berührungspunkte

<sup>6</sup> Schuller, Georg Adolf: »Aus der Vergangenheit der siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaft«, Verlag W. Krafft, Hermannstadt 1895, S. 32

<sup>7</sup> Niedermaier, Paul: »Die Gemarkungen siebenbürgischer Straßendörfer«, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde, Bd. 32, Nr. 1, 1989, S. 33

zwischen ihnen und den Neusiedlern. Nicht zuletzt, da Siebenbürgen in jener Zeit sehr dünn besiedelt war. Die Bevölkerungsdichte der Jahre um 1150 betrug höchstens zwei Menschen pro Quadratkilometer (1974 waren es über 75).<sup>8</sup>

Weil die Ansiedlung unter verschiedenen Bedingungen vonstatten ging, war auch die Situation der Neuankömmlinge sehr unterschiedlich. Neben den axtschwingenden, rodenden Siedlern gab es sicher auch solche, die gleich zum Pflug griffen und die zugewiesene Scholle in Besitz nehmen konnten.

Gleich nach dieser Inbesitznahme, deren Vorgehensweise uns nicht im Detail überliefert ist, konnte mit dem Parzellieren der abgesteckten Flur begonnen werden. Dabei suchte sich natürlich nicht jeder das Stück Land aus, das ihm am besten gefiel. Vielmehr fand diese Aufteilung unter der Aufsicht eines Gremiums unter Wahrung öffentlicher Formen und Richtlinien statt. Das vermittelt uns die bis heute noch vorhandene genaue und planvolle Einteilung der Dörfer. Vielleicht waren es die Ältesten, zusammen mit den gewählten Amtsleuten, die prüften und einteilten, was Ackergrund, Weideland oder Hofgrund werden sollte.

Der Vorgang war vermutlich vergleichbar mit der bis in die Gegenwart üblichen Aufteilung der Zehntschaftswiesen in der Gemeinde Braller (Bruuiu) und der Wiesenteile in Weidenbach (Ghimbav). Diese Wiesen gehören zum Gemeindegrund,

»... auf welchem im Frühjahr die Vor- und im Nachsommer bis zum Eintritt des Winters die Nachweide mit den gemeinschaftlichen Herden der hiesigen Insassen gehalten wird – und nur aus der Zeit vom 10. Mai bis 18. Juli jeden Jahres wird die spärliche Graskrescenz zur Heumad unter die so genannten ›dienenden‹ Wirthe bei dieser Gemeinde gleichmäßig aufgetheilt, als Entlohnung für die Leistung der Handarbeiten und Vecturen zu Gemeindezwecken ...«.<sup>9</sup>

<sup>8</sup>Wagner, Ernst: »Die wirtschaftlichen Verhältnisse im vorindustriellen Siebenbürgen«, in: »Tausend Jahre Nachbarschaft. Deutsche in Südosteuropa«, hg. von der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bruckmann-Verlag, München 1981, S. 159

<sup>9</sup>Trauschenfels, Eugen von (Hg.): »Sächsischer Hausfreund« (Ein Kalender für

Aus dem Fortleben solcher alter Gepflogenheiten und aus der Überlieferung und dem Nachwirken der ältesten Flurordnungen lässt sich auf die einst angewandten Verfahren schließen. Die Zahl dieser Parzellen, also der so genannten Hufen, war lange umstritten. Doch Berechnungen von August Meitzen anhand der Gemarkung des Dorfes Thalheim (Daia) bei Hermannstadt haben ergeben, dass die ursprüngliche Anlage 43 Hufe zählte.<sup>10</sup> Diese Größenordnung gilt als allgemeine Richtschnur für die gesamte Erstsiedlung.

Neben dem Geländestück für Hof und Hausbau wählte man die besten Stücke für den Ackerbau aus. Der Acker hatte meist eine rechteckige oder quadratische Form und wurde als Gewinn (sächsisch *Furling*) bezeichnet.

Die Zahl der Ackerflächen, ob zwei oder drei, hing von der Familiengröße und der Art der Bewirtschaftung ab. Die Teilungsgröße war das so genannte *Erdjoch*, das eine Breite von zwölf Schritten hatte. Diese Maßeinheit galt in Siebenbürgen während des gesamten Mittelalters.<sup>11</sup> Die Topografie verhinderte aber vielerorts eine gerechte Aufteilung. Darum entschied oft das Los – und der Gewinner erhielt die größeren und besseren Stücke.

Bei der Ankunft musste die Inbesitznahme und die Bearbeitung der zugeteilten Gewanne, zumindest bis zur Größe von sechs Joch (ein Joch = 7,557 Aar), meistens aber von der Größe, die ein Mann mit seinem Pfluggespann an einem Tag bearbeiten konnte,<sup>12</sup> so die Schätzung, sehr schnell durchgeführt werden, weil der Unterhalt der Familie mit dem Sommergetreide sichergestellt werden musste. Aus diesem Grund wird auch angenommen, dass die Ansiedlung zeitig im Frühjahr stattgefunden haben muss.

---

Siebenbürger zur Unterhaltung und Belehrung), 1873, S. 67

<sup>10</sup> Meitzen, August: »Die Flur Thalheim als Beispiel der Ortsanlage und Feldeinteilung im Siebenbürger Sachsenlande«, Archiv für Siebenbürgische Landeskunde, Jg. 27, H. 1, 1896, S. 675

<sup>11</sup> Schemmel, Michael und Oskar: »Die Landwirtschaft im Mittelalter und Neuzeit«, in: Ortsmonografie »Heltau – Geschichte und Kultur einer siebenbürgisch-sächsischen Gemeinde«, hg. von der Heimatortsgemeinschaft Heltau e.V., Druck- und Verlagsgesellschaft Südwest, Karlsruhe 2002, S. 67

<sup>12</sup> Wolff, Johann: »Unser Haus und Hof. Kulturgeschichtliche Schilderungen aus Siebenbürgen«, Kronstadt 1882, S. 8

Dies bedeutet, dass die Anreise nicht länger als 40 Tagesreisen gedauert haben kann.<sup>13</sup>

Wie bei der Feldaufteilung ging man auch bei der Aufteilung der Hofstellen nach dem Prinzip der Gleichheit vor. Die Größe der Hofstelle wurde von den wirtschaftlichen Zwecken, denen sie dienen sollte, bestimmt, aber ebenso auch von den lokalen Verhältnissen und der Zahl der hofberechtigten Mitglieder.

Gab es bei der Vergabe der Stücke, also nicht nur der Hofstellen, Privilegierungen? Zum Beispiel waren die Pfarrhöfe geräumiger angelegt, um die Zehntabgaben aufnehmen zu können. Ein solcher Hof wurde damals als *Widhof* bezeichnet,<sup>14</sup> worin ein Hinweis auf eine Widmung, also ein Zugeständnis der Gemeinschaft an einen Einzelnen, stecken könnte. Auch dass man ansonsten von der Gleichheit aller Bauernhöfe ausgehen kann, wird von manchen Historikern bestritten. Vor allem die Gräfen (Grafen, *comes*) sollen zu den Privilegierten gehört haben. Doch wer waren diese Gräfen?

Eindeutig lässt sich diese Frage auch heute noch nicht beantworten, da die Quellen darüber kaum etwas verlauten lassen. Waren es Vertreter des Kleinadels oder Emporkömmlinge aus dem Bauern- und Handwerkermilieu?

Bereits der Historiker Johann Karl Schuller vertrat die Auffassung, dass in Analogie zu der deutschen Ostkolonisation auch in Siebenbürgen der König mit einigen Führern Abmachungen getroffen habe, wodurch diese eine bestimmte Anzahl Hufen zur freien Verfügung erhalten hätten.<sup>15</sup> Und auch nach dem Göttinger Professor August Ludwig Schlözer gab es Ungleichheit unter den Siedlern bei der Stückeverteilung:

»... bei aller Gleichheit der Rechte, muss doch von je her in der Colonie Ungleichheit im Vermögen gewesen seyn. Letztere entstand schon bei der Ur-Teilung ... Wer mit ei-

<sup>13</sup> Meitzen, August: »Zur Agrargeschichte Ungarns und Siebenbürgens«, *Korrespondenzblatt* (KB) XIX. Jg., Nr. 11–12, 1896, S. 136

<sup>14</sup> Schuller 1895, S. 35

<sup>15</sup> Schuller, Johann Karl: »Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen«, Heft 1, Hermannstadt 1840, S. 73

ner Familie, mit Dienern und Barschaft ins Land gekommen war, übernahm große Strecken Landes zum Aufbrechen; einzelne Menschen und ganz Arme erhielten weniger an liegenden Gründen, weil sie sie nicht nützen konnten oder nicht mochten ...«<sup>16</sup>

Nach Georg Daniel Teutsch stammen die Wurzeln des Erbgräfentums aus dieser Ansiedlungszeit. Gräf bezeichnet keinen Stand, sondern ein Amt, eine Würde. Da auch Teutsch das Muster der deutschen Ostkolonisation auf Siebenbürgen überträgt, sieht auch er in den Gräfen Ansprechpartner des Königs, von diesem mit oberster Richtergewalt ausgestattet.

Die Gräfen waren seiner Meinung nach die einflussreichsten Königsbeamten und als solche Nutznießer größerer Acker- und Wiesengrundstücke, häufig auch frei von Abgaben »im stolzen Gräfenhaus wohnend«, wie er in seiner »Sachsengeschichte« schreibt. Da das Amt schon so früh als erblich auftaucht, scheint es für Teutsch unmöglich, dass es usurpiert wurde. Vielmehr muss angenommen werden, der König habe dieses Amt in einigen Fällen erblich verliehen.<sup>17</sup> Das schließt aber nicht aus, dass nicht doch in anderen Fällen der Erbenspruch willkürlich gestellt wurde.

In neuerer Zeit geht auch Georg Friedrich Marienburg davon aus, dass die Gräfen als Führer einer Markgenossenschaft besonders beehrt worden waren.<sup>18</sup> Auch Gustav Gündisch ist ähnlicher Meinung:

»Vermutlich in Anerkennung ihrer Lokatorendienste haben die Gräfen von dem Ackerboden eine doppelte Hufe

---

<sup>16</sup> Schlözer, August Ludwig: »Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen«, Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Bd. 3, Böhlau, Köln und Wien 1979, S. 601

<sup>17</sup> Teutsch, Georg Daniel: »Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk«, Hermannstadt 1925, Neudruck (=Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Bd. 9) Böhlau, Köln und Wien 1984, S. 64/65

<sup>18</sup> Marienburg, Georg Friedrich: »Zur Berichtigung einiger alturkundlicher siebenbürgischer Ortsbestimmungen« I. (Die terra Syculorum terre Sebus im Andreanischen Freibrief vom Jahre 1224), Archiv 5, 1862, S. 213–239; Marienburg, Georg Friedrich: »Zur Berichtigung einiger alturkundlicher Oertlichkeitsbenennungen in Siebenbürgen«, Verein für siebenbürgische Landeskunde, Bd. IX., 1971, S. 219

zugewiesen erhalten, und genießen für ihren Hof die Befreiung vom Zehnten und sonstigen kirchlichen Abgaben. Auch in der Benutzung von Gemeindeboden, wie Wald und Weide, hatten sie gewisse Vorrechte ...«<sup>19</sup>

Für Richard Huss ist es undenkbar, dass sich die Teilnehmer der Kreuzzüge, vor allem die Bauern, ohne adlige oder ritterliche Führung nach Jerusalem aufgemacht haben können. Diese Kolonistengruppen, die dann in Siebenbürgen gelandet sind, haben sich in der Hermannstädter Region in zahlreichen »Gau-Gräfschaften« unter gräflicher Führung angesiedelt, die durch das Andreanum von 1224 aber wieder aufgehoben wurden.<sup>20</sup>

Da auf sächsischem Königsboden eine Adelsstellung ausgeschlossen war, tendiert Thomas Nägler dazu, in den Gräfen Vertreter der bäuerlichen Oberschicht, der Handwerker oder Kaufleute zu sehen. Sie traten als Vermittler zwischen Kolonisten und König auf, etwa den Lokatoren der deutschen Ostkolonisation vergleichbar. Als Hinweis auf diese Rolle der Gräfen als Vertreter einer Gemeinschaft während der Besiedlungszeit führt Nägler die Namensgebung einiger Orte an, die an entsprechende Führungspersönlichkeiten erinnern: Villa Hermani (Hermannstadt/Sibiu), Villa Eponis (Neppendorf/Turnișor), Villa Humperti (Hammersdorf/Gușterita) und Villa Gerhardi (Gierlsau/Bradu).

Ein solcher Lokator wurde nicht gewählt, sondern er wählte sich seine Gefolgsleute aus, für die er sich gegenüber der Obrigkeit einsetzen musste. Dafür erhielt er wohl mehr und größere Ackerhufen, aber auch eine Reihe von Sonderrechten, unter anderem Mühl- und Schankrechte.<sup>21</sup>

Allerdings berichten die Urkunden nichts über solche Vorrechte, die bei einer Privilegierung sicher enthalten gewesen wären. Nicht nur der Andreanische Freibrief von 1224, sondern auch die

<sup>19</sup> Gündisch, Gustav: »Sächsisches Leben im 13. und 14. Jahrhundert«, in: Göllner, Carl (Hg.): »Geschichte der Deutschen auf dem Gebiete Rumäniens«, Kriterion, Bukarest 1979, S. 55

<sup>20</sup> Huss, Richard: »Deutscher Adel in Siebenbürgen und seine urheimatliche Herkunft«, in: Deutsch-ungarische Heimatblätter, 5. 6. 1933/34, S.212

<sup>21</sup> Nägler, Thomas: »Wesenszüge des sächsischen Gräfentums in Siebenbürgen«, in: Muzeul Brukenthal, Studii și comunicări, Sibiu 1975, S. 95 ff.

gesamte Dorf- und Feldordnung gehen von der völligen Gleichstellung aller Kolonisten aus. Denn bei der Bodenverteilung wäre eine solche Privilegierung nach Ansicht des Mühlbacher Schulrektors Johann Wolff nur eine halbe Auszeichnung gewesen. Denn die so Ausgezeichneten hätten ihren Besitz wie alle anderen nur bis zur nächsten Verlosung empfangen, die nach einem oder zwei Jahren fällig wurde. Nach Wolffs Ansicht hätte ein solch willkürliches Verfahren die ganze Agrarverfassung in Unordnung gebracht.<sup>22</sup>

Es ist auch zweifelhaft, ob die Gräfen tatsächlich Lokatordienste ausgeübt haben, da auch davon nirgendwo berichtet wird. Selbst Thomas Nögler muss eingestehen, dass es dafür keine Beweise gibt. Es ist auch sicher eine falsche Vorstellung, dass sich manche Siedler mit stattlichem Haus- und Hofgesinde zum Losempfang eingefunden haben. Bestimmt hatten Wohlhabende kaum Interesse an einem Kolonistendasein und sind von vornherein daheim geblieben.

Und wie wir wissen, waren die Teilnehmer des ersten Kreuzzuges vor allem Bauern, die auf der Suche nach einer neuen Existenz waren, also alle in etwa auf gleichem (niedrigen) materiellen Niveau standen.

Da das Muster der deutschen Ostkolonisation nicht auf Siebenbürgen übertragbar ist, aus schon geschilderten Gründen, könnte auch die Rolle der Gräfen in dieser Anfangszeit etwas bescheidener gewesen sein als die ihnen zugeschriebene. Auf lokaler Ebene wirkten sie als Richter. Und in den meisten Fällen dürfte die Übertragung der Gräfenwürde vom Vater auf den Sohn kaum auf Widerspruch gestoßen sein, so dass allmählich ein Gewohnheitsrecht entstanden ist.

Dass es dann nicht bei dieser anfänglichen Gleichheit geblieben ist, liegt an einer späteren Entwicklung. Die persönliche Tüchtigkeit und Zielstrebigkeit Einzelner, die Akkumulation öffentlicher Ämter über Generationen hinweg innerhalb einer Familie und der allmähliche Übergang von Gewohnheit zum Recht – all dies schuf dann die sozialen Unterschiede.

<sup>22</sup>Wolff 1882, S. 16/17

Dabei kam es mit Sicherheit häufig zu Konflikten. Wenn ein Hof sich über alle anderen Höfe im Dorf erhob, so war das Gleichheitsprinzip gefährdet. Andererseits wollten sich solche dynamischen, aufstrebenden Kräfte nicht selbst zügeln.

Da aber auf dem Sachsenboden eine solch individuelle wirtschaftliche Entfaltung kaum möglich war, gab es nur ein Ausweichen auf Komitatsboden, wo viele Gräfenfamilien Besitz erworben hatten und sich als Kolonisatoren und Dorfgründer betätigten. Doch das geschah erst später, nämlich ungefähr ab dem 13. Jahrhundert.

Zwar gab es im Laufe der Zeit auch geringfügige Veränderungen der ausgeteilten Hofstellen, etwa durch Grenzverschiebungen nach großen Bränden, durch Renovierungen oder Erweiterungen. Trotzdem blieben sie im Grundriss doch ungefähr in der gleichen Größenordnung – und das bis in die Gegenwart.

Eine dieser Ausnahmen gab es in Heidendorf (Vișoara) im Nösnerland. Ein Großbrand hatte 1788 das gesamte Dorf in Schutt und Asche gelegt, mit Ausnahme eines einzigen Hauses, das am oberen Dorfbende etwas abseits stand. Nach dem Brand wurde der alte Dorfgrundriss zerstört: Die Hofstellen wurden neu eingeteilt und die Gassen neu angelegt.<sup>23</sup>

Ansonsten erwiesen sich die alten Dorfstrukturen als sehr haltbar. Denn schon die leichteste Veränderung der Hoflinie ging zu Lasten des Nachbarn, was dieser nicht toleriert hätte. Damit war der Bestand gesichert. Daher nimmt auch heute noch im Dorfplan die Mehrzahl aller Hofstellen den gleichen Platz wie bei der Gründung ein.

In der geschlossenen Dorflage mit eng aneinander stehenden, um eine Straße gruppierten Häusern erkennt die Forschung mit nur wenigen Abweichungen das mittelrheinische Muster aus der eigentlichen Stammheimat der Siedler.

Die siebenbürgischen Neugründungen zeichneten sich durch noch größere Regelmäßigkeit und harmonische Planung als ihre rhein- und moselländischen Vorbilder aus, da sie nicht wie jene

<sup>23</sup> Wolff 1882, S. 7

durch den ständigen Ausbau im Laufe der Zeiten entstanden sind, sondern durch die gleichzeitige Ansiedlung einer Gruppe von Menschen.

Diese bewusste Gemeinsamkeit findet auch ihren sprachlichen Ausdruck. Denn es ist wohl kein Zufall, dass die Sachsen in ihrem Dialekt nicht von Dörfern, sondern von »Gemeinden« (»*Gémin*«) sprechen.<sup>24</sup>

Wie schon erwähnt, war der Hof Mittelpunkt bäuerlichen Lebens. Nur als »Besitzer« eines Hofes war man Vollmitglied der dörflichen Gemeinschaft, sonst allenfalls ein geduldeter Siedler. Allein der Hof sicherte dem Einzelnen die Existenz. »Hof« bedeutete nicht allein die Stelle, auf der einige Wirtschaftsgebäude standen, sondern auch ein Konglomerat von Rechten und Pflichten. Und weil er diese Bedeutung hatte, wurde er gemäß dem sächsischen Erbrecht jeweils dem jüngsten Sohn oder der jüngsten Tochter übergeben, denn die älteren Kinder sollten die Kraft haben, einen eigenen Hof zu erwerben.<sup>25</sup>

Die Überlegung war, dass die jüngeren Geschwister sich weniger der elterlichen Fürsorge erfreuen konnten, dafür aber mehr für die alten Eltern zu sorgen hatten. Deshalb sollten sie den Hofbesitz als eine Art Entschädigung erhalten.

Die Gemeinde war der Rechtsträger, der Einzelne der Nutznießer, aber nicht Eigentümer. So wie die Gemeinde das Recht hatte, Ackerparzellen einzuziehen und neue Hofstellen daraus zu machen, so hat sie sich auch das Eigentumsrecht an den Böden der Höfe bewahrt. Der Einzelne war nur Besitzer der Bauten, nicht aber des Bodens. Ließ er eine solche Hofstelle verfallen, so hatte die »Gemein Macht und Gewalt«, sie wegzunehmen, wie das die Birthälmer zum Beispiel 1591 beschlossen hatten. Nur ein bewirtschafteter Hof war ein gleichberechtigter Hof, während ein wüster Hof rechtlos war.

Das bedeutet, er gab keiner Einzelperson irgendein öffentliches Recht. Ein wüster Hof oder ein brachliegender Acker brachte

---

<sup>24</sup> Schuller 1895, S. 32/33

<sup>25</sup> Schuller 1895, S. 45

nichts ein und ließ Zweifel aufkommen, ob der Betreffende seine Pflichten gegenüber der Allgemeinheit erfüllen könne. Diese Pflichten konnte auch nur jemand erfüllen, der für diese Gemeinschaft eintrat, sich ihr zugehörig fühlte.

Aus diesem Rechtsverständnis entsprang auch der Hermannstädter Beschluss von 1698, wonach fremde Erben nur den Wert eines Hauses und Grundstückes erhielten, das Haus selbst aber einem eingeborenen Bürger verkauft werden musste.<sup>26</sup> So sollte die Gemeinschaft erhalten bleiben. Noch im Jahr 1715 bekräftigte der Leschkircher Stuhl:

*»... indeme in solchen die wüstgebliebenen Hofstellen abmahlen dem Dorff, und nur das darauf befindliche Gebau, wo dergleichen gewesen dem durchgegangenen Possessor oder seinen Erben anheim gefallen, jene aber dergleichen wüstgelassenen Höffe ...«*

... wieder der Gemeinde zufallen sollen. Diese Grundsätze verloren erst in der Neuzeit ihre Rechtskraft und ließen den Einzelnen über Hof und Acker als Eigentümer frei entscheiden.

---

<sup>26</sup> Schuller 1895, S. 36; Schuler-Libloy, Friedrich: »Siebenbürgische Rechtsgeschichte«, Bd. II, Hermannstadt 1868, S. 214